
Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung

Dr. Wilhelm Pflanz, Referat 26

25. März 2015

ALB - Mitgliederversammlung Schwäbisch-Hall/Veinau

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Gesellschaftliche Anforderungen heute

Produktqualität:

- **Lebensmittelsicherheit**

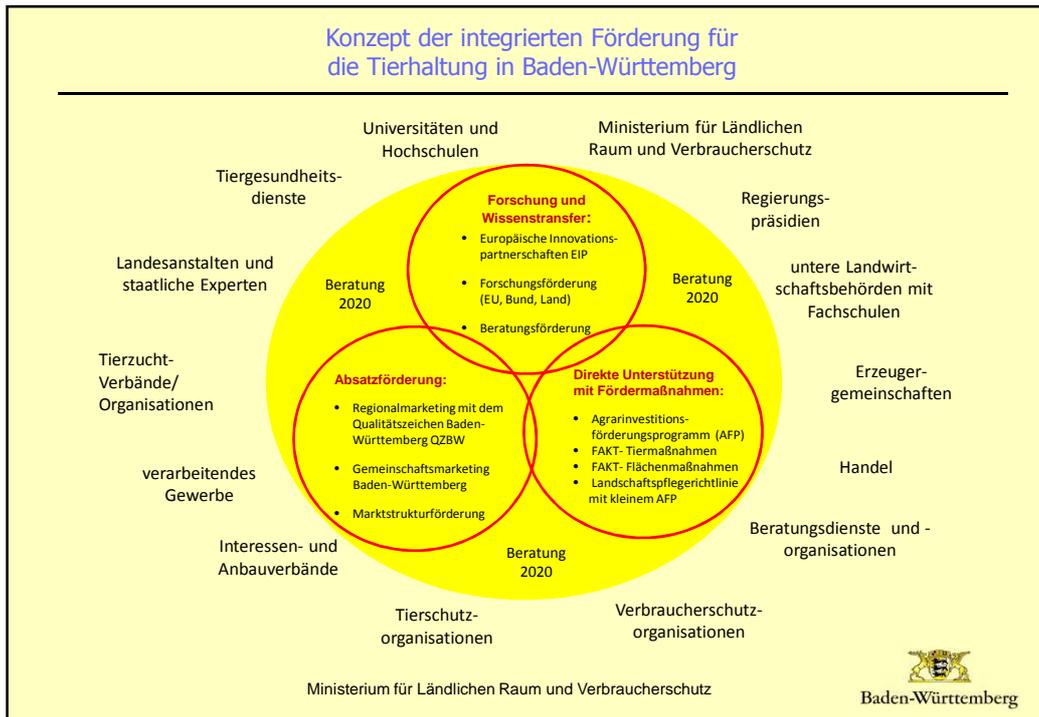
- Antibiotikaeinsatz
- Salmonellen
- Geschmack
- Ebergeruch

Prozessqualität:

- Eingriffe an Tieren
- Haltungsbedingungen
- Umweltwirkungen (z.B. Bioaerosole)

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz





Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Maßnahmenbereiche für die Tierhaltung:

- **C:** Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen
- **G:** Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



FAKT - Maßnahmen für die Tierhaltung (15 Angebote)

C Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen		
C 3.	Vorderwälder Rind - Milchkuh und Zuchtbulle	100 €/Kuh
C 3.	Vorderwälder Rind - Mutterkuh	70 €/Kuh
C 3	Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a.Z. - Milchkuh	170 €/Kuh
C 3	Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a.Z. - Mutterkuh	120 €/Kuh
C 3	Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a.Z. - Zuchtbulle	250 €/Bulle
C 3	Altwürttemberger/Schwarzw. Fuchs - Stute	120 €/Stute
C 3	Altwürttemberger/Schwarzw. Fuchs - Hengst	250 €/Hengst
C 3	Schwäbisch Hällisches Schwein - Muttersau	160 €/Sau
C 3	Schwäbisch Hällisches Schwein - Zuchteber	160 €/Eber
G Besonders tiergerechte Haltungsverfahren		
G 1.1.	Sommerweideprämie	50 €/GV
G 1.2.	Sommerweideprämie in Kombination mit Ökolandbau	40 €/GV
G 2.1	Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe Keine Obergrenze	9 €/erzeugtem Tier
G 2.2	Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe Keine Obergrenze	14 €/erzeugtem Tier
G 3.1	Tiergerechte Masthühnerhaltung - Einstiegsstufe Keine Obergrenze	20 €/100 erzeugte Tiere
G 3.2	Tiergerechte Masthühnerhaltung - Premiumstufe Keine Obergrenze	50 €/100 erzeugte Tiere

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



FAKT: G: Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

Künftiges Maßnahmenangebot:

➤ Tiergerechte Haltungsverfahren (neu)

einjährige Maßnahmen

- Sommerweideprämie
- Mastschweinehaltung
 - Einstiegstufe Tierschutzlabel und
 - Premiumstufe Tierschutzlabel
- Masthühnerhaltung
 - Einstiegstufe Tierschutzlabel und
 - Premiumstufe Tierschutzlabel

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



FAKT- G 1.1 und G 1.2 Sommerweideprämie

➤ Voraussetzungen und Haltungsanforderungen

- **Milchkühe und/oder weibliche Rinder gemäß HIT-Rasseschlüssel > 1 Jahr** -> keine Ammenkühe/Mutterkühe
-> Nachweis über Milchgeldabrechnung
- **Entscheidend ist tatsächlicher HIT-Bestand**
-> Pensionsvieh aus einem MV-Betrieb
- **4 Monate Weidegang am Stück**
-> 01.06. – 30.09.
-> 0,15 ha Weidefläche je RGV (FAKT-Code 29)
alle Tiere der beantragten Weidegruppe



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



FAKT- G 1.1 und G 1.2 Sommerweideprämie

➤ Voraussetzungen und Haltungsanforderungen

- **mindestens 0,15 ha Weidefläche je beantragter GV**
 - > in sinnvoller räumlicher Anordnung zum Stall
 - > Weideflächen außerhalb BW sind möglich
 - > LPR-Flächen können angerechnet werden, falls Beweidung zulässig (ggf. mehr Fläche je RGV erforderlich)
 - > **ACHTUNG: Futterfläche muss ausreichen!**

- **Freier Zugang zu einer Tränkeeinrichtung**

- **Weidefläche in ordnungsgemäßem Zustand**



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



FAKT- G 1.1 und G 1.2 Sommerweideprämie

➤ Antragsverfahren, Nachweise und Ausgleichsleistung:

- **Führen eines Weidetagebuches**
 - > Abmeldung einzelner Tiere für gesamte Weideperiode oder tagesweise möglich
 - > max. 10 % der beantragten Tiere können abgemeldet werden (unbegründet oder nicht plausibel)
 - > + Indikation bei kranken Tieren
- **plus 0,1 ha Weidefläche für andere raufutterfressende GV, die Weidegang haben können**
- **50 € je Großvieheinheit (GV) für konventionelle Betriebe bei G 1.1**
- **40 € je Großvieheinheit (GV) für Ökobetriebe bei G 1.2**

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung

a) **verwaltungstechnische Anforderungen, Antrag**

b) **Haltungsanforderungen, praktische Umsetzung im Stall**



© LSZ 2014 – Liegebereich mit Einstreu

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung – Antrag -

Förderhöhe:

Einstiegsstufe: 9 €/Mastschwein

Premiumstufe: 14 €/Mastschwein

Fördervoraussetzungen:

- „Aktiver Betriebsinhaber“
- Unternehmenssitz in BW
- Stall mit mind. 30 Mastplätzen für Einstiegs- u./o. Premiumstufe
- Derzeit keine Förderobergrenze mehr



© LSZ 2014 – Beschäftigungsautomat mit Stroh

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

G 2 – Besonders tiergerechte Mast Schweinehaltung – Antrag -

Vor/bei Antragstellung einzureichen:

- **Formblatt „Tiergerechte Mast Schweinehaltung“ mit Raum- und Funktionsprogramm**
- **Stall- und Buchtenpläne/-skizzen mit Belegungszahlen**
- **exemplarischer Möblierungsplan Bucht**

The image shows a detailed form titled 'Tiergerechte Haltungsverfahren - Schweinemast Einstiegsstufe'. It includes a header section with fields for 'Antragsnummer', 'Name', 'Unternehmensnr.', and 'Baujahr'. Below this are several numbered sections: 1. Stallgrundriss, 2. Anzahl Tiere/Bucht, 3. Systeme, 4. Langstalle, 5. Ausstattung, and 6. Unterbringung der Tiere. Each section contains various tables and checkboxes for different types of piglets (e.g., 50 kg, 80 kg, 120 kg) and housing conditions (e.g., 'Lagefläche pro Tier', 'Lichtfläche pro Tier'). At the bottom, there are checkboxes for 'Handwritten' and 'Digital' submission.

für Beurteilung, ob der Stall die Voraussetzungen für Einstiegs- oder Premiumstufe erfüllt
<http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/,Lde/1963212>

G 2 – Besonders tiergerechte Mast Schweinehaltung – Antrag -

Vor Auszahlung bis 20.01. des Folgejahres für jeden Stall vorzulegen

- **Bestandsverzeichnis für „Stallbereich mit der Fördermaßnahme“ (Vorlage)**
- mit Tierbestand am 01.01.2015,
- Zu- und Abgänge mit Datum
- aktuelle Gesamt tierzahl
- **Nachweise über erzeugte Mast Schweine**
- Einkaufs- bzw. Zugangs- und Verkaufs- bzw. Abgangsbelege

Bestandsverzeichnis für Mast Schweinebetriebe nach FAKT, Antragsjahr 2015					Seite	
Name: Unternehmensnummer: 08					Stall:	
Datum	Anzahl Tiere	Zugang	Abgang	Gesamt Tierzahl	Bemerkungen	

<http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/,Lde/1963212>

G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung – Antrag -

Formblatt Tiergerechte Mastschweinehaltung –Einstiegsstufe (1) auch für Eigenkontrolle Betrieb

Tiergerechte Haltungsverfahren - Schweinemast Einstiegsstufe				Raum- und Funktionsplan	
Antragsteller		Name, Ort Bruno Weizenkeim, Schwäbisch Gmünd		Bearbeitungsaparte	
Stall Nr. 1		Unternehmens-Nr. 08115009111116			
* für jeden beantragten Stall ist ein Formblatt auszufüllen					
1. Stallgrundfläche (gesamt) i ¹ uningeschränkt nutzbare Stallfläche gesamt (= Summe Nettobuchtenfläche) 1.400 m²					
aufgeteilt nach Gewichtsbereichen	Nettobuchtenfläche gesamt i ²			Liegefläche gesamt i ³	
	Vorgabe je Tier			Vorgabe je Tier	
	bis 50 kg	0,7 m ²	200 m ²	0,25 m ²	100 m ²
	50 bis 120 kg	1,1 m ²	800 m ²	0,6 m ²	400 m ²
über 120 kg	1,6 m ²	400 m ²	0,9 m ²	200 m ²	
2. Anzahl Tierplätze (TP) aufgeteilt nach Gewichtsbereichen					
davon	Nettobuchtenfläche			Liegefläche	
	tatsächliche TP i ⁴ (korrigiert)	mögliche TP i ⁴ (automatisiert)		tatsächliche TP i ⁵ (korrigiert)	mögliche TP i ⁵ (automatisiert)
	bis 50 kg	240 Stck.	285 Stck.	240 Stck.	400 Stck.
	50 bis 120 kg	666 Stck.	727 Stck.	666 Stck.	666 Stck.
über 120 kg	0 Stck.	250 Stck.	0 Stck.	222 Stck.	
3. Summe geplante Tiere für die Erzeugung					
Endmastplätze rechnerisch möglich i ⁶				222 Stck.	
Endmastplätze* tatsächlich i ⁷				600 Stck.	
geplante Umläufe im Kalenderjahr				2,9 Uml./	
geplante Erzeugung Tiere im Kalenderjahr				1.680 Stck.	
* Plätze für die durchgehend von 30 kg - Aufstallung die Haltungsanforderungen erfüllt sind					

→ nur **Summenblatt**, keine buchtenindividuelle Erfassung
(teilweise weitere Detailerfassung notwendig)

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung – Antrag -

Formblatt Tiergerechte Mastschweinehaltung –Einstiegsstufe (2)

4. Liegefläche			
planbefestigt mit Minimaleinstreu i ¹⁰	ja	nein	
planbefestigt mit verformbarer Gummimatte i ¹¹	ja	nein	
alternativ: planbefestigt mit Einstreu (Festmist) i ¹²	ja	nein	
5. Beschäftigung			
Beschäftigungsautomat mit Stroh*	ja	nein	
aufgehängtes organisches Beschäftigungsmaterial**	ja	nein	
alternativ: Einstreu im Liegebereich mit Langstroh (> 5 cm) (Festmist)	ja	nein	
*mind. 1 Platz je 12 Tiere. ** mind. 2 Elemente je 12 Tiere			
6. Unterstützung der Thermoregulation (Kühlung) (mind. 1 Angabe erforderlich)			
Kühlpad	ja	nein	
Hochdruckbefeuchtung	ja	nein	
Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zulufbereich	ja	nein	
Unterflurzuluft	ja	nein	
Boden-/Wand-/Deckenkühlung	ja	nein	
Einweicheanlage (nur in frei belüfteten Systemen)	ja	nein	
Sonstiges: _____	ja	nein	
7. Anlagen			
Lageplan (Bereich Maßnahme ersichtlich)	ja	nein	
Stall- und Buchtenpläne mit Belegungszahlen (für Maßnahme)	ja	nein	
exemplarischer Möblierungsplan Bucht	ja	nein	
Gesamtbewertung des LRA			Datum
Stall erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen der Einstiegsstufe.			<input type="checkbox"/>
Die Voraussetzungen für eine Förderung des Stalles sind nicht gegeben.			<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen nur teilweise erfüllt. Kürzung nach Art 35 erforderlich.			<input type="checkbox"/>
			Handzeichen

→ Ausfüllhinweise hinterlegt i¹⁻¹⁴ z.B. Minimaleinstreu i¹⁰

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2.1 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe



➤ **Höheres Platzangebot je Tier als Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Gewicht in kg	Platzangebot (m ² je Tier)	
	Insgesamt (Stall)	davon Liegebereich
< 50 kg	0,7	0,25
< 120 kg	1,1	0,60
> 120 kg	1,6	0,90

➔ 40% mehr Fläche als gesetzliche Mindestvorgaben

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2.1 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe



➤ **Liegebereich planbefestigt und wandständig positioniert**

- mit leichtem Gefälle oder max. 3% Perforation möglich
- mit Minimaleinstreu (Getreidestroh ohne Mais) oder weicher Matte belegt
- planbefestigt mit Einstreu (Festmist) – dann entfallen Beschäftigungsaufgaben



➔ Faustzahl Minimaleinstreu: mind. 20 g je Tier und Tag
Gummimatte: Eindruck der Klaue auf Oberfläche muss deutlich erkennbar sein.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2.1 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –**- Einstiegsstufe****➤ Beschäftigungsmöglichkeiten**

Je 12 Tiere mindestens 1 Platz am Beschäftigungsautomat mit Stroh, Strohpellets oder weiteren organische Materialien, plus zusätzlich aufgehängte organische Materialien (mindestens 2)



→ Tier-/Beschäftigungsplatzverhältnis 4:1

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –****- Einstiegsstufe und Premiumstufe****➤ Einrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation**

- **Kühlpad**
- Hochdruckbefeuchtung
- Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich
- Unterflurzuluft
- Boden-/Wand-/Deckenkühlung
- Einweichenanlage (nur in frei belüfteten Systemen)
- Sonstiges



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe und Premiumstufe



➤ **Einrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation**

- Kühlpad
- Hochdruckbefeuchtung
- Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich
- Unterflurzuluft
- Boden-/Wand-/Deckenkühlung
- Einweichenanlage (nur in frei belüfteten Systemen)
- Sonstiges



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe und Premiumstufe



➤ **Einrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation**

- Kühlpad
- Hochdruckbefeuchtung
- Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich
- Unterflurzuluft
- Boden-/Wand-/Deckenkühlung
- Einweichenanlage (nur in frei belüfteten Systemen)
- Sonstiges



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

G 2 – Besonders tiergerechte Mast Schweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe und Premiumstufe



➤ Einrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation

- Kühlpad
- Hochdruckbefeuchtung
- Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich
- **Unterflurzuluft**
- Boden-/Wand-/Deckenkühlung
- Einweichenanlage (nur in frei belüfteten Systemen)
- Sonstiges



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

G 2 – Besonders tiergerechte Mast Schweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe und Premiumstufe



➤ Einrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation

- Kühlpad
- Hochdruckbefeuchtung
- Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich
- Unterflurzuluft
- **Boden-/Wand-/Deckenkühlung**
- Einweichenanlage (nur in frei belüfteten Systemen)
- Sonstiges



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

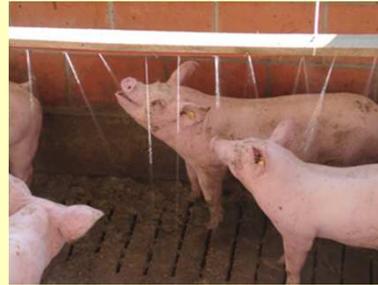
G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe und Premiumstufe



➤ **Einrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation**

- Kühlpad
- Hochdruckbefeuchtung
- Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich
- Unterflurzuluft
- Boden-/Wand-/Deckenkühlung
- Einweichanlage (nur in frei belüfteten Systemen)
- Sonstiges



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Einstiegsstufe und Premiumstufe



➤ **Einrichtung zur Unterstützung der Thermoregulation**

- Kühlpad
- Hochdruckbefeuchtung
- Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich
- Unterflurzuluft
- Boden-/Wand-/Deckenkühlung
- Einweichanlage (nur in frei belüfteten Systemen)
- Sonstiges



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

G 2.2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Premiumstufe



- **Höheres Platzangebot je Tier als Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Gewicht in kg	Platzangebot (m ² je Tier)			
	Insgesamt	Stall	davon Liegebereich	Auslauf oder Offenfrontbereich
< 50 kg	0,8	0,5	0,25	0,3
< 120 kg	1,5	1,0	0,6	0,5
> 120 kg	2,3	1,5	0,9	0,8



➔ 100% mehr Fläche als gesetzliche Mindestvorgaben

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

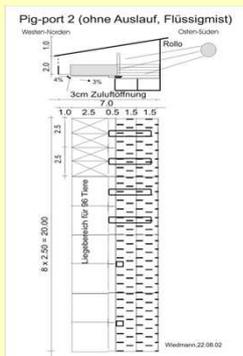


G 2.2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Premiumstufe



- **Auslauf oder direkter Kontakt zu Außenklima (Offenfrontstall)**



➔ Auslaufklausel **nur für** Offenfrontstall, keine Kistenställe oder Nürtinger Systemställe („Auslauffläche“ muss dann im Stall angeboten werden)

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2.2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Premiumstufe



➤ **Liegebereich plan befestigt**

- mit leichtem Gefälle oder max. 3% Perforation möglich
- **Langstroh** als Einstreu flächendeckend im Liegebereich, gilt auch als Beschäftigungsmaterial



→ Langstroh, mindestens 5 cm Halmlänge

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2.2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung - Haltung –

- Premiumstufe



➤ **verschiedene Temperaturzonen (Auslauf oder Offenfrontstall mit Ruheboxen)**



→ in der Regel systemimmanent, kein Problem

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 2 – Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung

➤ Zusammenfassung:

- Zur Bewertung der Belegdichte sind vorab Stallbaupläne (Stallbereich Förderung, Buchtenpläne mit Belegungszahlen, exempl. Möblierungsplan) vorzulegen sowie das Formblatt auszufüllen (auch zur Eigenkontrolle).
- Vorlage eines Bestandsregisters (durchschnittliche Anzahl Tiere) sowie von Einkaufs- und Verkaufsbelegen (absolute Anzahl Tiere) für die Stalleinheit, welche die Förderung in Anspruch nimmt.
- Stalleinheit muss das ganze beantragte Jahr (Verpflichtungszeitraum) die Haltungs- und Managementanforderungen erfüllen.
- Definition Stalleinheit: räumlich abgeschlossen bzw. getrennt (mind. Abteil).
Diskussionspunkt: Teilbarkeit Einraum - Außenklimaställe.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



G 3 – Besonders tiergerechte Masthühnerhaltung

Förderhöhe:

G 3.1.: Einstiegsstufe 20 € je 100 erzeugte Tiere

G 3.2.: Premiumstufe 50 € je 100 erzeugte Tiere



Fördervoraussetzungen:

- „Aktiver Betriebsinhaber“
- Unternehmenssitz in BW
- Stall mit mind. 300 Mastplätzen für Einstiegs- u./o. Premiumstufe
- Derzeit keine Förderobergrenze mehr



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



FAKT- G 3.1 Tiergerechte Masthühnerhaltung - Einstiegsstufe

➤ **Haltungsanforderungen:**

- Besatzdichte: max. 25 kg/m² und 15 Tiere/m² bezogen auf die Stallgrundfläche
- Kaltscharrraum (mit Ausnahme bestehender Loisia und Mobilställe):
 - überdacht und befestigt,
 - mind. 20% der Stallgrundfläche und
 - mind. 3 m Raumtiefe,
- Kaltscharrraum kann auf Besatzdichte angerechnet werden, dann Besatzdichte von max. 29 kg/m² und 17 Tiere/m² nutzbare Stallfläche
- spätestens ab der 4. Lebenswoche uneingeschränkt von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zugänglich
- Verwendung von Zuchtlinien: mit max. Ø Tageszunahme von 45 gr.
- Stalleinrichtung und Beschäftigungsmaterial:
 - Ständiges Angebot an Strohballen mit Langstroh
 - manipulierbare und zu bearbeitende Pickgegenstände
 - mindestens 15 m Sitzstangen/1.000 Tiere, in 10-30 cm Höhe oder höhenverstellbar



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

FAKT- G 3.1 Tiergerechte Masthühnerhaltung - Premiumstufe

➤ **Haltungsanforderungen:**

- Besatzdichte: max. 21 kg/m² und 10 Tiere/m² bezogen auf die Stallgrundfläche
- Kaltscharrraum
 - überdacht und befestigt,
 - mind. 20% der Stallgrundfläche und
 - mind. 3 m Raumtiefe,
- spätestens ab der 4. Lebenswoche uneingeschränkt von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zugänglich
- Kaltscharrraum kann auf die Besatzdichte im Stallinnenbereich angerechnet werden, dann Besatzdichte von max. 25 kg/m² und 15 Tiere/m² nutzbare Stallfläche
- Grünauslauf mit Unterschlupfmöglichkeiten: von 4 m² pro Tier, der tagsüber für die Tiere uneingeschränkt zugänglich sein, anrechenbar nur bis zu 150 m Radius.
- Ansonsten Anforderungen wie Einstiegsstufe
- Mastdauer der Tiere: mindestens 56 Tage



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

FAKT- G 3.1 und G 3.2 Tiergerechte Masthühnerhaltung- Elemente



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Einzelbetriebliche Förderung

Förderung Privatwirtschaft
– freiwillig
Initiative Tierwohl
Tierschutzlabel Tierschutzbund

Staatliche Förderung – freiwillig
FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)
AFP (Agrarinvestitionsförderungsprogramm): 2-stufig
EIP (Europäische Innovationspartnerschaft)
Beratung 2020 (Module mit Schwerpunkt Tierwohl)

Ordnungs- bzw. Fachrecht – verpflichtend CC relevant
Tierschutzgesetz, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung u.w.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderungsprogramm

AFP

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



AFP- Grundlagen

- Grundsätzlich gilt:
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bleibt wesentliches Ziel.
- Neuerung im Einklang mit der GAP und dem GAK-Rahmenplan:
 - Nur Investitionen mit konkretem Beitrag zu mehr Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz sind förderfähig.
 - Investitionen in die Tierhaltung müssen zu einer Verbesserung des Tierwohls beitragen.
- Flächenbindung der Tierhaltung
Der Tierbesatz des Unternehmens darf nach Durchführung der Investition zwei GV/ha selbst bewirtschafteter Fläche nicht überschreiten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Was kann gefördert werden?

➤ Tierplatzobergrenzen für zuwendungsfähige Investitionen

Tierart	Tierplätze
Rinder	600 (davon 300 Milchkühe)
Zuchtsauen	560 (einschl. Ferkel bis 30 kg)
Ferkel (10 – 30 kg)	4.500
Mastschweine	3.000 (bisher 1.500)
Hennen	15.000
Mastgeflügel	30.000
Truthühner	15.000

förderfähig zudem: Ziegen, Schafe, Enten, Gänse, Pferde

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Wie wird gefördert?

- **Zuwendungsart: Zuschüsse**
- **Höhe der Zuwendungen:**
 - Basisförderung: 20 %**
 - Bei Investitionen in die Tierhaltung sind bestimmte Basisanforderungen (s. Anlage 1) einzuhalten.**
 - Premiumförderung: 30 % bei Rindern**
 - 40 % bei anderen Tierarten**
 - Einhaltung bestimmter baulicher Premiumanforderungen (s. Anlage 1) erforderlich.**
- **Betreuerzuschuss**
- Maximal 60 % der förderfähigen Betreuergebühren**
- **Zuschuss EIP wenn Betrieb Mitglied einer operationellen Gruppe**
 - bis zu 20% zusätzlich

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Beispiele baulicher Anforderungen

	Basisanforderungen	Premiumanforderungen
Milchkühe	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungsfähig sind Laufställe. Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen. Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m² je GV betragen. Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1, wenn die Tiere durch geeignete technische oder manuelle Verfahren ständig Zugang zum Futter haben. Bei <u>Stallneubauten</u> müssen die Lauf-/Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können. 	Förderungsfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m ² /GV) verfügen.
Mastschweine	<ul style="list-style-type: none"> Der Liegebereich muss mit einer Komfortliegefläche ausgestattet oder mit Tiefstreu oder ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen sein. Mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente stehen zur Verfügung. Es muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach der TierSchNutzTV vorgeschrieben. 	<ul style="list-style-type: none"> Strukturierung in Aktivitäts- und Kotbereich dito <p>< 50 kg: 0,7 m² je MS < 120 kg: 1,1 m² je MS > 120 kg: 1,6 m² je MS</p>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz


Baden-Württemberg

Beispiele baulicher Anforderungen: Auszug Premiumanforderungen

Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen und Zuchtebern

- Die Haltungseinrichtung für Eber muss eine Fläche aufweisen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach der TierSchNutzTV vorgeschrieben.
- Für Jungsaunen und Saunen muss im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 Prozent größer ist, als nach der TierSchNutzTV vorgeschrieben.
- Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 6 m² betragen.
- Die Haltungseinrichtung in der Abferkelbucht muss so ausgestaltet sein, dass sie nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann. Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können.

Anforderungen an die Haltung von Ziegen

- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 1,5 m²/Ziege und 0,35 m²/Zicklein betragen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ganzjährig ein Auslauf zur Verfügung steht. Im Stall- oder Auslaufbereich sind geeignete Klettermöglichkeiten zu schaffen.

Anforderungen an die Haltung von Schafen

- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 1,5 m²/Schaf und 0,35 m²/Lamm betragen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz


Baden-Württemberg

Einzelbetriebliche Förderung

**Förderung
Privatwirtschaft**
– freiwillig
Initiative Tierwohl
Tierschutzlabel Tierschutzbund

Staatliche Förderung – freiwillig
FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt,
Klimaschutz und Tierwohl)
AFP (Agrarinvestitionsförderungsprogramm): 2-stufig
EIP (Europäische Innovationspartnerschaft)
Beratung 2020 (Module mit Schwerpunkt Tierwohl)

Ordnungs- bzw. Fachrecht – verpflichtend CC relevant
Tierschutzgesetz, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung u.w.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  Baden-Württemberg
Apr-15 43

Beratung 2020

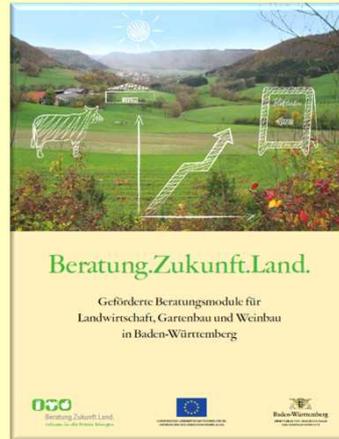
- Definierte, förderfähige Beratungsmodule
⇒ Transparenz, Vergleichbarkeit
- Beratungsorganisationen mit qualifizierten
Beratungskräften
⇒ Wahlmöglichkeit für den Landwirt
- Abwicklung der Förderung über die
Beratungsorganisationen
⇒ keine Antragstellung durch Landwirte
- AgriBW bietet Dienstleistungen an und macht
Projektmanagement - Mittlerfunktion

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  Baden-Württemberg

Beratung 2020

Das passende
Beratungsangebot

- 64 Beratungsmodule
 - Unternehmen und Familie
 - Einkommenskombinationen
 - Ökolandbau
 - Pflanzenbau
 - Tierhaltung
 - Umwelt und Energie
- Ein Modulkatalog



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

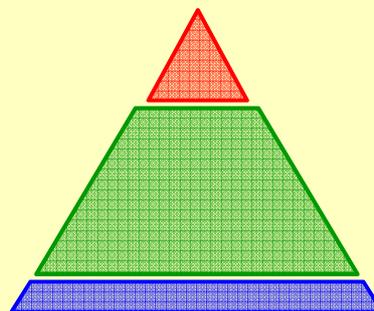


Baden-Württemberg

Beratung 2020

Das passende
Beratungsangebot

- **Spezialmodule:**
 - vertiefte Beratung
 - Projektberatung
- **Grundmodule:**
 - Umfassende Beratung für den Betriebszweig
 - Unternehmensbegleitung
- **Einstiegsmodule:**
 - Standortbestimmung
 - Orientierung



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

Beratung 2020

Beispiele für Beratungsmodulare

- **Spezialmodul Tierwohl**
- **Energieeffizienz-Check**
- **Grundmodul Milchvieh**
- **Grundmodul Gemüsebau**
- **Betriebliche Standortbestimmung (Betriebs-Check)**
- **Biodiversitätsberatung**

SPEZIALMODUL **TIERGERECHTHEIT | Umstellung auf höhere Tierschutzstandards**

<p>IHRE SITUATION</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erwägen den Einstieg in ein Tierwohl-labelprogramm • Sie möchten einen Überblick und eine Bewertung verschiedener Labelprogramme für Ihren Betrieb <p>IHR NUTZEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Einschätzung verschiedener Tierwohl-labelprogramme für den eigenen Betrieb • Unterstützung bei Planung und Umsetzung einer Maßnahme zum Tierwohl-label • Erhöhung der Wertschöpfung und des Tierschutzes im Betriebszweig Schweine- oder Geflügelhaltung 	<p>DAS ANGEBOT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse verschiedener Labelprogramme • Alternativen baulicher Umsetzung • Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms • Vermarktungskonzepte • Umsetzungsplanung • Berücksichtigung der verfügbaren Arbeitskapazitäten <p>IHR ERGEBNIS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien für die Umsetzung • Informationen mit denen Bewertung • Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
---	---

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Beratung 2020 – Der Weg zur Beratung



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Beratung 2020

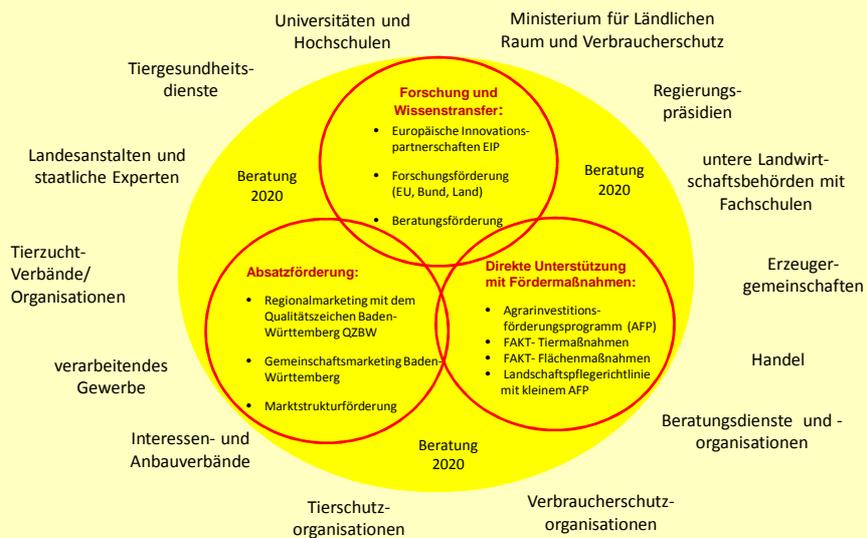
Kosten der Beratung

- Fördersätze von 50 bis 100 Prozent
- Förderhöchstbetrag, festgelegt für jedes Modul, höchstens 1.500 EUR
- Landwirt zahlt die nach Abzug der Förderung verbleibenden Modulkosten + Mehrwertsteuer auf den Modulpreis

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Konzept der integrierten Förderung für die Tierhaltung in Baden-Württemberg



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaft EIP im Kontext der integrierten Förderung für die Tierhaltung in B.-W.

➤ Oberziele des MLR mit EIP:

- Sicherung der Tierhaltung in B.-W.
- Tier- Umwelt- und Verbraucherschutz entlang der Wertschöpfungskette

➤ Adressaten EIP im Bereich Tierhaltung:

- Betriebe mit der Strategie Kostenführerschaft im gesetzlichen Rahmen
- Betriebe mit der Strategie Produkt- und Prozeßqualität über dem gesetzlichen Rahmen und dementsprechender Vermarktung (Label)
- Ökobetriebe



➤ Perspektiven EIP für die Tierhaltung:

- Schaffung von „Leuchtturmprojekten“
- Erarbeitung beispielhafte, funktionssichere Lösungen für einen breiten Transfer in die Praxis
- Vermarktungskonzept entlang der ganzen Wertschöpfungskette
- Öffentlichkeitsarbeit

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

Europäische Innovationspartnerschaft EIP - 4 Schritte -

1. Projekt

- projektorientierter Ansatz (Projektbeschreibung/ Geschäftsplan mit Ausgaben-, Finanzierungs- und Aktionsplan (Meilensteine))
- 1 Projekt pro OPG ?!
- EIP-Ziele/ Bedarf in Baden-Württemberg
- zeitlich begrenzt
- keine laufenden Projekte/ keine reinen Forschungsprojekte

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

Europäische Innovationspartnerschaft EIP - 4 Schritte -

2. Innovation

- Projekte mit Potential für Innovation
- landwirtschaftliche Innovation
- Weltneuheit/ europäische Neuheit/
deutschlandweite Neuheit/ neu für die Region
- Prozess-, Produkt-, Organisations-, Marketing-,
Geschäftsinnovation u.a.
- Scheitern ist möglich/ Projektabbruch möglich
(Aktionsplan von Bedeutung)

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaft EIP - 4 Schritte -

3. Interaktion

- Kommunikation, gemeinsames Handeln,
gemeinsames Arbeiten
- Einbringen von Erfahrungen und Wissen aller
Akteurinnen und Akteure, insbesondere Praxis,
Wissenschaftler, Berater u.a.
- Praktiker stellen kein reines Untersuchungsobjekt
dar
- Eindeutige Aufgabenzuordnung und Darstellung
der Interaktion

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaft EIP - 4 Schritte -

4. Veröffentlichung

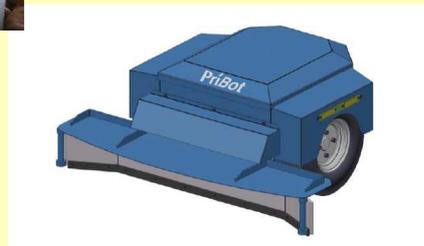
- Ergebnisse des Projektes müssen veröffentlicht werden, insbesondere über die EIP-Datenbank
- weitere Veröffentlichungsstrategien von Vorteil, z.B. Berater als Akteure in der OPG, Mitarbeit im Europäischen Netzwerk
- Schulungen/ Veranstaltungen gehen über die Aufgaben einer OPG hinaus.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Definition von Handlungsfeldern, abgeleitet von den wichtigsten Herausforderungen in der Schweinehaltung

- Mögliche Ansätze: Verzicht auf Eingriffe/Verhinderung Emissionen
„Funktionssichere Entmistung organisches Einstreu-, Beschäftigungs- und Wühlmaterial bei geringen Emissionen“



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Definition von Handlungsfeldern, abgeleitet von den wichtigsten Herausforderungen in der Schweinehaltung

- Mögliche Ansätze: Verbesserung Haltung
„Bewegungsbuchten im Abferkelbereich“



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Definition von Handlungsfeldern, abgeleitet von den wichtigsten Herausforderungen in der Tierhaltung

- Mögliche Ansätze: „Vermarktung Schweinefleisch-Produkte mit hoher Produkt- und Prozeßqualität“

„Erweiterung QZBW mit Top up Tierschutz“



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz





Absatzförderung mit Regionalmarketing

Absatzförderung über die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg MBW

- klassische Maßnahmen der Absatzförderung im Rahmen der Qualitätsregelungen des Landes und der EU (Geoschutz)
- Verkaufsförderung
 - z. B. Aktionen mit Landfrauen (Botschafterinnen)
 - Verkostungswochen
 - Öffentlichkeitsarbeit „Tierhaltung erklären“
 - Fach- und Verbrauchermessen.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg

Absatzförderung mit Regionalmarketing

Leistungen des Regionalmarketings



- Qualitätszeichen (**QZBW**) und Bio-Zeichen (**BioZBW**) Baden-Württemberg setzen als Qualitätsregelungen auf **die regionale Herkunft** der Tiere, Milch, etc.
- **Absatzsicherung** für reg. Erzeuger z. B. im „Unsere Heimat Programm der EDEKA Südwest“, z. B. Eier/08er optionale Erweiterung der Kriterien z. B. um Tierwohlaspekte
- Einbeziehen der Lieferkette (z. B. Futtermittelhersteller – Ferkelerzeuger – Mastbetrieb – Schlachtung – Einzelhandel) und erweiterte Möglichkeiten der Einpreisung und Verteilung der Wertschöpfung
- Regionale Speisekarte – Schmeck den Süden Gastrionomen (> 300) Kooperation mit Dehoga
- Unterstützung bei EU-Geoschutz / Beratung / Öffentlichkeitsarbeit / Absatzförderung z.B. Weideochse vom Limpurger Rind g.U.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

Erfolgreiches Beispiel QZBW

08-er Gruppe: Bio-, Freiland-, und Bodeneier
Zusammenschluss von ca. 40 Legehennen-Haltern aus Baden-Württemberg mit gemeinsamen Marketing und Auftritt
- Höhere Verkaufserlöse durch Regionalität und höhere

Tierwohlstandards



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

